

Bonn, 15. Februar 2012

AhD Newsletter Nr.: 01/2012

Die Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) ist ein Zusammenschluss der nachgenannten Verbände:

Deutscher Philologenverband e.V., Deutscher Hochschulverband, Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V., Verein Deutscher Bibliothekare e.V., Bundesverband der beamteten Tierärzte e.V., Führungskräfteverband Telekom und Post, Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V., Bundesverband der Apotheker im öffentlichen Dienst, Verband Deutscher Meteorologen, Vereinigung der techn. Mitglieder des Deutschen Patentamtes – Prüfervereinigung e. V.

Aktuelles:

Das Bundesverfassungsgericht – 2. Senat – hat mit Urteil vom 14. Februar 2012 die **Professorenbesoldung in Hessen** für die Besoldungsgruppe W 2 für verfassungswidrig erklärt (2 BvL 4/10). Der Gesetzgeber in Hessen ist aufgefordert, relativ kurzfristig spätestens zum 1. Januar 2013 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Die in Hessen bestehende Besoldung für W 2-Professoren ist nach dem Verdikt des Bundesverfassungsgerichts evident unzureichend und dem Professorenamt unangemessen. Das fixe Grundgehalt ist zu gering. Das ergibt u. a. ein Vergleich mit den Gehältern, die in den Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 gezahlt werden. Durch die Möglichkeit der Gewährung von Leistungsbezügen wird dies nicht ausreichend kompensiert.

Der Präsident des Deutschen Hochschulverbandes (DHV), Professor Dr. Bernhard Kempen, hat das Urteil als „Meilenstein für die deutsche Wissenschaft“ begrüßt. Die Presseerklärung des DHV finden Sie unter

<http://www.hochschulverband.de/cms1/pressemitteilung+M5cc4ca7b64c.html>, die des Bundesverfassungsgerichts ist die Nr. 8/2012 vom 14. Februar 2012. Die beanstandeten Regelungen gründen sich auf bundesgesetzliche Vorschriften des Professorenbesoldungsgesetzes vom 22. Februar 2002, das durch die Föderalismusreform I im 2006 in die Kompetenz und Verantwortung der Länder übergegangen ist; für den Regelungsbereich des Bundes ist allein dieser zuständig. Deswegen steht nunmehr bei allen Dienstherren eine Revision des Professorenbesoldungsrechts an.

Aus der Arbeit der AhD:

Die AhD hat am 8. November 2011 ihr letztjähriges AhD-Forum abgehalten, und zwar in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin. Es widmete sich dem Thema „**Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und ihre**

Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst, insbesondere den höheren Dienst“. Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe aus dem Bundesministerium des Innern hielt einen einführenden Vortrag zum Thema. Staatssekretärin Rogall-Grothe ist Vorsitzende des interministeriellen Ausschusses des Bundes auf Staatssekretäresebene zur Koordinierung von Programmen und Initiativen der Ressorts zur Gestaltung des demographischen Wandels. Die anschließende Podiumsdiskussion wurde moderiert von Carsten Köppl, Leiter der Berliner Redaktion des Behörden Spiegel. Diskutanten auf dem Podium waren Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe, Dr. Stefan Ruppert, MdB, FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Professor Dr. Tilmann Mayer, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demographie e. V., Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, sowie Professor Dr. Reinhold Sackmann, Institut für Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Den Text des Einführungsvortrages finden Sie unter http://www.hoehererdienst.de/pdf/Rede_AhD.pdf. Grundlage des einführenden Vortrags von Staatssekretärin Rogall-Grothe und der Diskussion auf dem Podium war der Demographiebericht der Bundesregierung, den diese am 26. Oktober 2011 beschlossen hatte. Den vollständigen Demographiebericht finden Sie unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/demografiebericht.pdf;jsessionid=645274CA8445CC2188C09675A26327AB.2_cid239?_blob=publicationFile und eine Kurzfassung finden Sie unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/DemographieEntwicklung/demografiebericht_kurz.pdf;jsessionid=01AFD3A30F45C82B08421E4E70362CA3.2_cid239?_blob=publicationFile.

Die AhD hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2011 „Positionen der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD) zur demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und deren Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst, insbesondere den höheren Dienst“ beschlossen. In der Sache geht es der AhD darum, das politische Thema der demographischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Bewusstsein der politisch Handelnden stärker zu verankern und bundesweite und länderübergreifende – unter Einbeziehung der Kommunalebene – Konzepte und Lösungsansätze zu erarbeiten. Die AhD fordert deswegen eine die staatlichen Ebenen übergreifende umfassende Demographiestrategie. Betrachtet man die Auswirkungen der Demographie auf die staatliche Verwaltung, warnt die AhD vor vorschnellen Stelleneinsparungen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Einstellungs-chancen für den notwendigen Nachwuchs im öffentlichen Dienst nicht beeinträchtigt werden, sondern der Aufbau einer zukunftsfesten Personalstruktur gesichert bleibt. Den vollständigen Text des entsprechenden Positionspapiers finden Sie unter

http://www.hoehererdienst.de/pdf/Positionen_demographische_Entwicklung.pdf

Rechtsentwicklung in Bund und Ländern:

Bund

Noch im Jahr 2011 ist im Bundesbereich die **Gleichstellung von Lebenspartnerschaften** im Bereich der Bundesbeamten sowohl in der Beihilfe als auch bei der Übertragung ehebezogener Regelungen vollendet worden (BGBl I 2011, S. 1394 ff. und BGBl I 2011, S. 2219 ff.).

Noch im Dezember 2011 wurde im Bundesgesetzblatt (I, S. 2842) das **Gesetz zur Wiedergewährung der Sonderzahlung** verkündet. Es ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Im Jahr 2006 war für den Bereich der Bundesbeamten die Sonderzahlung im Dezember jeweils halbiert worden. Die Regelung sollte eigentlich Ende 2010 auslaufen, wurde jedoch kurzfristig aus Haushaltsgründen noch im Jahr 2010 verlängert. Die zunächst auf vier Jahre vorgesehene Verlängerung wurde nunmehr vom Gesetzgeber wegen verbesserten Steueraufkommens für die Zeit ab dem 1. Januar 2012 zurückgenommen. Seit dem Dienstrechtsneordnungsgesetz von 2009 wurde die verbliebene Sonderzahlung im Bund für die Beamten, Richter und Soldaten nicht mehr als Einmalbetrag ausgezahlt, sondern monatlich als Teil der sonderzahlungsfähigen Bezüge. Bei der Umstellung der Zahlungsweise im Jahr 2009 sind diese Bezüge deswegen um 2,5 % erhöht worden (erster Einbauschritt), dafür ist die Einmalzahlung mit den Dezemberbezügen entfallen. Die Wiedergewährung (des anderen Teils) der Sonderzahlung wird nun ebenfalls durch Einbau in die monatlichen Bezüge vollzogen. Wegen der Sockelwirkung des ersten Einbauschritts beträgt die nunmehrige Erhöhung 2,44 %. Damit ist das Niveau der Sonderzahlung aus dem Jahr 2006 wieder erreicht (5 % der sonderzahlungsfähigen Jahresbezüge). Für Versorgungsempfänger gelten geringere Steigerungsbeträge und Sonderregelungen. Von der AhD ist das Gesetz begrüßt worden; die Presseerklärung finden unter <http://www.hoehererdienst.de/presse/presse3-11.pdf>

Ebenfalls noch vor Weihnachten 2011 hat der Deutsche Bundestag das **Fachkräftegewinnungsgesetz** beschlossen. Das Gesetz sieht eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vor, um die Konkurrenzfähigkeit des Bundes bei der Gewinnung von Nachwuchskräften im Wettbewerb mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft zu erhalten und auszubauen. Im Einzelnen handelt es sich um die Einführung eines Personalgewinnungszuschlages, den Ausgleich von Verringerungen bei Bezügen bei Versetzungen in den Bundesdienst, die Verbesserung der Einstiegsbedingungen durch Anerkennung von Kinderbetreuungs- und Pfl-

gezeiten, Verbesserung beim Eingangsamt für IT-Kräfte und Ingenieure im gehobenen Dienst, und anderes mehr, wie z. B. die Umwandlung eines Beamtenverhältnisses auf Probe in eines auf Lebenszeit vor Vollendung des 27. Lebensjahres. In der Schlussphase der Beratungen war das Gesetz im Bundestag streitig geworden durch zwei Änderungswünsche der Koalitionsfraktionen, nämlich die Schaffung eines neuen Amtes nach Besoldungsgruppe B 4 beim Sachverständigenrat für Umweltfragen sowie eine teilweise Rücknahme der Verschlechterung der Versorgungslage bei politischen Beamten nach Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft getreten; es steht für den 10. Februar 2012 zur Beratung im zweiten Durchgang beim Bundesrat an. Anlässlich der Verabschiedung im Deutschen Bundestag hat sich die AfD durch eine Presseerklärung geäußert und das Fachkräftegewinnungsgesetz begrüßt; die Presseerklärung finden Sie unter <http://www.hoehererdienst.de/presse/presse1-11.pdf>

Nach einer Veröffentlichung von Dr. Stefan Ruppert MdB, FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, im Behörden Spiegel (XII/2011) könnte in der Frage der **Mitnahme der Versorgung** beim freiwilligen Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis nunmehr Bewegung entstehen. Die AfD unterstützt bekanntlich solche Bestrebungen; die Stellungnahme der AfD zu dem Bericht der Bundesregierung zur Mitnahmefähigkeit von beamten- und soldatenrechtlichen Versorgungsanwartschaften auf Bundestagsdrucksache 16/12036 vom 19. Februar 2009 finden Sie hier. Näheres über den Verhandlungsstand der Koalitionsfraktionen im Bund ist nicht bekannt.

Baden-Württemberg

Die neue Landesregierung hat noch immer keinen Gesetzentwurf zum **Vollzug des Tarifabschlusses für die Länder vom März 2011** vorgelegt; sie beabsichtigt Erklärungen des BWV zufolge Einsparungen zulasten der Beamtenschaft in Höhe von 130 Mio. Euro.

Bayern

Die bayerische Staatsregierung hat die besoldungspolitische Enthaltensamkeit des Jahres 2011 überwunden und nunmehr entsprechend den Ankündigungen des neuen bayerischen Finanzministers, Dr. Markus Söder, mittlerweile einen **Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2012** vorgelegt. Mit diesem soll das Tarifergebnis aus dem Jahr 2011 für die Beamtenschaft übernommen werden. Vorgesehen ist eine lineare Anpassung zum 1. Januar 2012 um 1,9 %, die Gewährung eines Sockelbetrags von 17 Euro zum selben Zeitpunkt und eine lineare Anpassung ab dem 1. November 2012 um 1,5 %. Die im Tarifbereich gewährte Ein-

malzahlung von 360 Euro entfällt. Einen Ausgleich für 2011 sieht das Gesetz nicht vor. Durch den zweiten Anpassungsschritt zum 1. November 2012 wird die stufenweise Absenkung des Ruhegehaltssatzes auf 71,75 % in Bayern abgeschlossen.

Niedersachsen

Nach Baden-Württemberg hat die Landesregierung Niedersachsen nunmehr ebenfalls eine Initiative ergriffen, um die **Mitnahme der Versorgung** durch Schaffung eines Altersgeldes zu regeln – Drucksache 16/1493 –. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 11. Oktober 2011 ist noch im Oktober 2011 unmittelbar an den Ausschuss für Haushalt und Finanzwesen (federführend) überwiesen worden. Die Beratung des Gesetzentwurfs in diesem Ausschuss hat noch nicht stattgefunden, von der Tagesordnung des Ausschusses vom 2. November 2011 ist der Gesetzentwurf abgesetzt worden. Der Gesetzentwurf ist aus Sicht der AfD deswegen vorbildlich, weil er die Einschränkungen vermeidet, die die baden-württembergische Gesetzeslage mit sich bringt, nämlich die Verschlechterung der Versorgungsregelung bezüglich der Vordienstzeiten bei all den Beamten, die aus ihrem Beamtenverhältnis in den Ruhestand treten. Der weitere Gang des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Rechtsprechung

Ende der **Topf-Wirtschaft**? Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Urteil vom 30. Juni 2011 – 2 C 19.10 – entschieden, dass die Zuordnung von Dienstposten zu mehreren Besoldungsgruppen der sachlichen Rechtfertigung bedürfe, die sich nur aus den Besonderheiten der jeweiligen Verwaltung ergeben könne. Im Verfahren war zu beurteilen die Rechtslage beim Zoll in der Bundesverwaltung. Das Bundesverwaltungsgericht begründet seine Auffassung mit dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung nach § 18 Bundesbesoldungsgesetz. § 18 Bundesbesoldungsgesetz schreibe eine Ämterbewertung vor, die der Personalwirtschaft zugrunde zu legen sei. Ohne eine solche Ämterbewertung könne die Frage, ob einem Beamten einer seinem statusrechtlichen Amt und dessen Zuordnung zu einer bestimmten Besoldungsgruppe entsprechende Tätigkeit zugewiesen worden sei, nicht beantwortet werden. Für die Beförderung schreibe § 25 Bundesbesoldungsgesetz vor, dass die Zuordnung von Beförderungsämtern zu bestimmten Dienstposten voraussetze, dass diese sich nach der Wertigkeit der Aufgabe deutlich von der niedrigeren Besoldungsgruppe abhebe. Das Bundesverwaltungsgericht eröffnet die Einrichtung gebündelter Dienstposten mit dem Satz, dass diese einer besonderen sachlichen Rechtfertigung bedürfe, die sich nur aus

den Besonderheiten der jeweiligen Verwaltung ergeben könne. Über die Frage, welche Konsequenzen aus dieser Entscheidung für den Bereich der Topf-Wirtschaft in der Bundesverwaltung gezogen werden, wird zu berichten sein.

Redaktion:

Ulrich Güther, Geschäftsführer, verantwortlich
Dr. Michael Hartmer, Vorsitzender

AhD, Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

Rheinallee 18-20, 53173 Bonn

Tel.: 0228-90 266 66

Fax: 0228-90 266 80

ahd@hoehererdienst.de

www.hoehererdienst.de

Sollte an einem weiteren Bezug des Newsletters kein Interesse bestehen, bitten wir, Ihren Mitgliedsverband entsprechend zu unterrichten.